

# Öffentliche Beschlussvorlage

**EGem Stadt Tangerhütte**  
**Bürgermeister**

**Vorlage Nr.: BV 0202/2025 geschlossen**

**lt. Frau Wittke ist die Aufgabe lt. SR-Sitzung vom 26.03.2025 mit der neu erstellten Hauptsatzung BV 0260/2025 erledigt.** Wesemann 02.06.2025

Amt/Geschäftszeichen:	Amt für Gemeindeentwicklung	Datum:	07.02.2025
Bearbeiter:	Claudia Wittke	Wahlperiode	2024 - 2029

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja   Nein   Enthaltung
Ortschaftsrat Bellingen	18.03.2025	keine Abstimmung, s. Seite 6	-----
Ortschaftsrat Birkholz	18.03.2025	empfohlen	5   0   0
Ortschaftsrat Bittkau	03.03.2025	abweichender Beschluss siehe Seite 3	6   0   0
Ortschaftsrat Cobbel	19.03.2025	empfohlen	2   0   1
Ortschaftsrat Demker	19.03.2025	nicht empfohlen	1   0   3
Ortschaftsrat Grieben	17.03.2025	keine Abstimmung, nur Ände- rungen, s. Seite 4	-----
Ortschaftsrat Hüselitz	04.03.2025	nicht empfohlen	2   2   1
Ortschaftsrat Jerchel	13.03.2025	zur Kenntnis genommen	-----
Ortschaftsrat Kehnert	25.02.2025	Anhörung OBM	-----
Ortschaftsrat Lüderitz	04.03.2025	nicht empfohlen	0   7   0
Ortschaftsrat Ringfurth	14.03.2025	empfohlen	5   0   0
Ortschaftsrat Schelldorf	26.02.2025	Anhörung OBM	-----
Ortschaftsrat Schernebeck	11.03.2025	empfohlen	4   0   0
Ortschaftsrat Schönwalde	07.03.2025	Anhörung OBM	-----
Ortschaftsrat Tangerhütte	11.03.2025	abweichender Beschluss siehe Seite 4	7   0   2
Ortschaftsrat Uchtdorf	04.03.2025	Anhörung OBM	-----
Ortschaftsrat Uetz	18.03.2025	nicht empfohlen	0   0   4
Ortschaftsrat Weißewarte	11.03.2025	empfohlen	3   0   0
Ortschaftsrat Windberge	13.03.2025	empfohlen	4   0   0
Ausschuss für Soziales, Bil- dung, Kultur und Sport	10.03.2025	abweichender Beschluss siehe Seite 3	8   0   0
Ausschuss für Bau, Umwelt, Wirtschaft und Verkehr	12.03.2025	abweichender Beschluss siehe Seite 4	9   0   0
Haupt-, Finanz- und Verga- beausschuss	17.03.2025	abweichender Beschluss siehe Seite 4	8   1   1
Stadtrat	26.03.2025	Zurückweisung in Hauptauss- schuss, mit Auftrag, s. Seite 5	-----

Betreff: 3. Änderung Hauptsatzung EGem Stadt Tangerhütte

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die 3. Änderung zur Hauptsatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte.

## Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt		Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	Ja	Nein	
	Jahr 2025		
0,00 EUR	Produkt-Konto:		
ggf. Stellungnahme Kämmerei			

- Anlagen:**
- Beanstandung der 2. Änderung der HS durch die Kommunalaufsicht v. 22.01.2025
  - 3. Änderung Hauptsatzung
  - 3. Änderung durchgeschriebene Fassung
  - Synopse 3.Änderung\_Muster SGSA\_Anträge
  - Schreiben KAB zu § 7 Mitteln

\_\_\_\_\_  
 Andreas Brohm  
 Bürgermeister

Siegel

## **Begründung:**

Nach Einreichung der 2. Änderung zur Hauptsatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte zur Genehmigung bei der Kommunalaufsicht des Landkreises Stendal erhielten wir, mit Schreiben vom 22.01.2025, die Beanstandung der Satzung durch die Kommunalaufsichtsbehörde. (siehe Anlage)

Die 2. Änderung Hauptsatzung ist mit der Regelung in § 19 Abs. 3 rechtswidrig. Die Verwaltung wies den damaligen Stadtrat bereits in der Beschlussvorlage 1156/2024 und 0088/2024 auf diese Rechtswidrigkeit hin.

Um die Rechtswidrigkeit zu beheben muss der § 19 Abs. 3 bereinigt werden.

Hierzu legt ihnen die Verwaltung eine 3. Änderung der Hauptsatzung vor, der § 19 Abs. 3 in der vom 23.09.2024 gefassten Fassung heilt.

Zudem sind 2 Anträge zur Änderung der Hauptsatzung durch die Fraktion UWGSA eingegangen, die hier mit berücksichtigt werden.

§ 19 Abs. 3 dieser sah in der rechtswidrigen Fassung vom 25.09.2024 eine Erhöhung der Wertgrenzen für die Ortschaften auf 10.000€ vor, zur eigenständigen Regelung von Angelegenheiten über Verträge die die Nutzung von Grundstücken der Ortschaft und beweglichem Vermögen sowie Veräußerung von beweglichem Vermögen (welches durch die Gemeinde eingebracht wurde). Hier wurde durch die Verwaltung die Regelung des Gebietsänderungsvertrages entsprechend übernommen.

Dieser gibt den Ortschaften lediglich eine Hoheit in Höhe von bis zu 2.000€. Die Verwaltung sieht keine Möglichkeit von dieser vertraglich seinerzeit festgelegten Wertgrenzen abzuweichen. Und hat zusätzlich in § 10 die Hoheit des Bürgermeisters über die Angelegenheiten der Ortschaften nach § 19 Abs. 3 eingeschränkt.

Die UWGSA beantragte eine Erhöhung der Wertgrenzen des Bürgermeisters in § 10 von jetzt bis 5.000€ auf 10.000€. Dies machte in Folge eine Anpassung sowohl des § 10 aber auch der Wertgrenzen des Hauptausschusses in § 6 Abs. 3 Nr. 1 – 7 sowie § 4 Abs. 1 Nr. 11 notwendig.

Für den 2. Antrag der UWGSA zur Änderung des § 19 (im Antrag fälschlicherweise als § 18 bezeichnet) weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass eine solche Regelung rechtswidrig ist. Die Kommunalaufsicht hat hier bereits früher Schreiben zu verfasst. Die dieser BV anliegen.

## **Änderungsanträge Ortschaftsratssitzung Bittkau am 03.03.2025**

1.) Zu „Neu § 19 Aufgaben der Ortschaftsräte (3) wird um folgenden Satz ergänzt:  
*Über Verträge oder die Veräußerung von beweglichem Vermögen, dass die angebenen Wertgrenzen überschreiten, hat der Bürgermeister Einvernehmen mit dem Ortschaftsrat herzustellen.“*

**Abstimmung Änderungsantrag: 6x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung**

2.) Zu § 22 Öffentliche Bekanntmachungen (1) wird der Satz ergänzt:  
*„Die Veröffentlichung im Amtsblatt hat so zu erfolgen, dass aus ihr eindeutig der Bezug zur Bekanntmachung abzuleiten ist.“*

**Abstimmung Änderungsantrag: 6x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung**

Im Anschluss wird über die Hauptsatzung mit entsprechenden Änderungen abgestimmt.

**Abstimmungsergebnis: 6x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung**

## **Änderungsanträge Sozialausschusssitzung vom 10.03.2025**

Es wird über die Änderungsanträge der Ortschaft Bittkau abgestimmt:

Zu „Neu § 19 Aufgaben der Ortschaftsräte (3) wird um folgenden Satz ergänzt:

*Über Verträge oder die Veräußerung von beweglichem Vermögen, dass die angebenen Wertgrenzen überschreiten, hat der Bürgermeister Einvernehmen mit dem Ortschaftsrat herzustellen.“*

**Abstimmung Änderungsantrag: 8x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung**

Zu § 22 Öffentliche Bekanntmachungen (1) wird der Satz ergänzt:

*„Die Veröffentlichung im Amtsblatt hat so zu erfolgen, dass aus ihr eindeutig der Bezug zur Bekanntmachung abzuleiten ist.“*

**Abstimmung Änderungsantrag: 8x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung**

**Abstimmungsergebnis der BV 0202/2025 mit den Änderungsanträgen:**

**8x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung**

### **Änderungsantrag Ortschaftsratssitzung Tangerhütte vom 11.03.2025**

Änderungsantrag Herr Nagler:

Die 3. Änderung Hauptsatzung der EGem Stadt Tangerhütte besteht aus Präambel in § 1 Änderung wird nur noch der Punkt 3 § 19 Abs. 3 wird aufgehoben und enthält folgende neue Fassung. Dann bleibt nur noch § 2 Inkrafttreten drin.

Zur Klarstellung: Punkt 1 unter § 1 und Punkt 2 unter § 1 entfallen.

**Abstimmung Änderungsantrag: 8x Ja, 1x Nein, 0x Enthaltung**

**Abstimmungsergebnis der BV 0202/2025 mit dem Änderungsantrag:**

**7x Ja, 0x Nein, 2x Enthaltung**

### **Änderungsantrag Bauausschusssitzung vom 12.03.2025**

Änderungsantrag der Ortschaft Bittkau:

Zu § 22 Öffentliche Bekanntmachungen (1) wird der Satz ergänzt:

*„Die Veröffentlichung im Amtsblatt hat so zu erfolgen, dass aus ihr eindeutig der Bezug zur Bekanntmachung abzuleiten ist.“*

**Abstimmung Änderungsantrag: 9x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung**

**Abstimmungsergebnis der BV 0202/2025 mit dem Änderungsantrag:**

**9x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung**

### **Änderungsanträge Ortschaftsratssitzung Grieben vom 17.03.2025**

Frau Platte erläutert, dass es jetzt darum geht, die aktuelle HS mit der Richtigstellung im § 10 vorzunehmen- *es sollen die Regelungen aus dem Gebietsänderungsvertrag zu den Rechten des OR aufgenommen werden, als neuer Abs. 3 im § 10.*

**Abstimmung Änderungsantrag: 6x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung**

Die Ortsbürgermeisterin wird beauftragt, der Verwaltung mitzuteilen, dass im § 22 der HS der Satz zu den öffentlichen Bekanntmachungen ergänzt werden **muss**.

Es soll der Text eingefügt werden:

*Die Veröffentlichung im Amtsblatt hat so zu erfolgen, dass aus ihr eindeutig zu erkennen ist, wovüber die Bekanntmachung im Internet erfolgt.*

**Abstimmung Änderungsantrag: 6x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung**

Hinweis: Über die BV 0202/2025 wird mit den Änderungen nicht abgestimmt.

### **Änderungsantrag der Hauptausschusssitzung vom 17.03.2025**

Änderungsantrag UWGSA zum § 18:

*Die im Haushaltsplan ausgewiesenen Beträge, für die sog. § 7-Mittel werden in der vom Stadtrat beschlossenen und im Haushaltsplan ausgewiesenen Höhe ausgezahlt.*

**Abstimmung Änderungsantrag: 9x Ja, 1x Nein, 0x Enthaltung**

Änderungsantrag Herr Wittwer zum § 22:

*Wenn Sachen im Amtsblatt veröffentlicht werden, soll aus der Überschrift hervorgehen, es handelt sich um eine Satzung etc. pp.*

**Abstimmung Änderungsantrag: 10x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung**

**Abstimmungsergebnis der BV 0202/2025, mit den zwei Änderungsanträgen:  
8x Ja, 1x Nein, 1x Enthaltung**

### **Ortschaftsratsitzung Bellingen vom 18.03.2025**

#### Auszug Niederschrift

Im Sozialausschuss wurde das Thema umfassend behandelt und es wurden durch die WG Lüderitz und die UWGSA Anträge zurückgezogen. Daher müssen mehr und aktuelle Informationen für eine Abstimmung vorliegen.

Eine Abstimmung wurde aus den genannten Punkten abgelehnt und soll erst erfolgen, wenn die genannten Bedingungen erfüllt sind.

### **Antrag und Auftrag der Stadtratssitzung vom 26.03.2025**

#### Antrag und Auftrag der WG Lüderitz:

*Zurückweisung in den nächsten Hauptausschuss, mit dem Auftrag, die letzte rechtskonforme Hauptsatzung als Entwurf vorzulegen. Neu wird in Rot ausformuliert geschrieben.*

*Der Stadtrat beschließt dann am 14.05.2025 die neue Hauptsatzung.*

*Der Bürgermeister wird beauftragt, diesen Verlängerungstermin der Kommunalaufsicht mitzuteilen/anzuzeigen.*

**Abstimmung Antrag/Auftrag: 15x Ja, 8x Nein, 2x Enthaltung**